PVE-Mentoring

Erstinformation für Mentor:innen und Mentees

Mit dem PVE-Mentoring soll ein direkter Erfahrungsaustausch zwischen erfolgreichen PVE-Gründer:innen (Mentor:innen) und Neugründer:innen (Mentees) ermöglicht werden. In der Einzelbegleitung beim Mentoring geht es vor allem darum, Erfahrungen aus der eigenen Gründung, wie bspw. Stolpersteine aus der Praxis etc., weiterzugeben.

Ziele

- » Reflexion und Weitergabe der Erfahrungen aus dem eigenen Gründungsprozess, z.B. zu den folgenden Themen
 - » Stolpersteine aus der Praxis
 - » Kommunikation und Abläufe im Team
 - » Schritte der PVE-Gründung
 - » wichtige Kontakte und Informationsquellen
- » Unterstützung der Mentees in den unterschiedlichen Phasen der PVE-Gründung

Nicht-Ziele

» individuelle fachliche Gründungsberatung, wie bspw. (steuer-)rechtliche Beratung

Zielgruppe

Mentor:innen

- » Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, die selbst als Gesellschafter in einer PVE in Österreich tätig sind bzw. tätig waren
- » In einer österreichischen PVE angestellte:r PVE-Manager:in ohne selbstständige Tätigkeit in der Geschäftsführung, dem Management oder der Beratung (zur Definition PVE-Manager:in siehe auch "Factsheet PVE-Management" im Downloadbereich der Plattform Primärversorgung)

Mentees

» Neugründer:innen von PVE in Österreich, somit Allgemeinmediziner:innen und ggf. PVE-Manager:innen der zukünftigen/geplanten PVE (als Mentee kann es ggf. sinnvoll sein, wenn mehrere Personen des zukünftigen PVE-Teams teilnehmen)

Ablauf für Mentees

- » Finden eines:r geeigneten Mentor:in auf der Website der Plattform Primärversorgung
- » E-Mail an <u>primaerversorgung@goeg.at</u>, die GÖG (Koordination Primärversorgung) stellt den Kontakt mit dem:r Mentor:in her
- » In einem Erstgespräch werden direkt zwischen Mentor:in und Mentee(s) die Rahmenbedingungen für das Mentoring besprochen (siehe dazu auch Vorlage "Mentoring-Vereinbarung")
- » Durchführung der Mentoring-Termine je nach Vereinbarung
- » Nach Ende des Mentorings erhalten die Mentees einen Evaluationsbogen von der GÖG (Koordination Primärversorgung)

Stand: 07.09.2022 Seite 1 von 2

Ablauf für Mentor:innen

- » Interessensbekundung als Mentor:in bei Koordination Primärversorgung mittels Beitrittsantrag (online) (siehe dazu auch Dokument "PVE-Mentoring Bedingungen für die Aufnahme")
- » Bei Interesse von Mentees stellt die GÖG (Koordination Primärversorgung) den Erstkontakt her
- » Zurverfügungstellen der Unterlagen bzw. Vorlagen für das Mentoring durch die GÖG (Koordination Primärversorgung)
- » Erstgespräch zwischen Mentor:innen und Mentee(s) zu Ablauf und Organisatorischem (siehe auch "Vorlage Mentoring-Vereinbarung")
- » Mentoring Termine nach Vereinbarung

Organisatorisches

- » <u>Dauer:</u> Die konkrete Dauer des Mentorings wird zwischen Mentor:innen und Mentees direkt vereinbart. Als Anhaltspunkt sollten ca. 8–12 Stunden Mentoring je Neugründung geplant werden (siehe dazu auch Dokument "PVE-Mentoring Bedingungen für die Aufnahme").
- » <u>Vertraulichkeit:</u> Die besprochenen Inhalte und geteilten Informationen werden vertraulich behandelt.
- » Evaluation: Zur Qualitätssicherung gibt der Mentee via Feedbackbogen Rückmeldung zum Erfahrungsaustausch mit dem:r Mentor:in
- » Kosten: Für den Zeitaufwand der Mentor:innen ist es möglich, dass zwischen Mentor:innen und Mentees ein Honorar vereinbart wird. Im Rahmen des Mentoring-Pools der Plattform Primärversorgung wird hierbei ein maximaler Stundensatz von € 100,- inkl. allfälliger Abgaben definiert.
- » Förderung der Kosten: Im Rahmen der RRF-Förderungen besteht die Möglichkeit, dass Mentees die Kosten zur teilweisen Kostenübernahme im Nachhinein einreichen. Dafür ist es erforderlich, dass folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - » Vor dem Mentoring: Vereinbarung des Honorars und des Umfangs in Stunden. Übermittlung an die abwickelnde Stelle (aws GmbH) im Sinne einer Angebots-einholung (siehe dazu auch "Vorlage Mentoring-Vereinbarung" und die jeweiligen Förderrichtlinien). Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der aws GmbH zur Prüfung der Anforderungen für eine spätere Förderung.
 - » Nach dem Mentoring: Dokumentation der groben Inhalte in der Honorarnote (siehe dazu auch "Vorlage Honorarnote"). Einreichen im Rahmen des Antrags auf Förderung unter Einhaltung der im Fördervertrag festgelegten Fristen.
 - » Die Einhaltung der angeführten Rahmenbedingungen dient der Sicherstellung der Qualität und der Sicherstellung einer Preisangemessenheit.
 - » Bitte beachten Sie, dass die F\u00f6rderung im Einzelfall gepr\u00fcft wird und kein rechtlicher Anspruch auf eine F\u00f6rderung des Mentorings besteht.

Stand: 07.09.2022 Seite 2 von 2